



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/193/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 11.01.18

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	30.01.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	06.03.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der vorliegenden Fassung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BgbBKG) unterscheidet zwischen kostenfreien und kostenpflichtigen Einsätzen. Die kostenpflichtigen Einsätze werden mit Hilfe der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (BV/192/2018) abgerechnet. Über diese kostenfreien und kostenpflichtigen Leistungen hinaus, gibt es freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (z. B. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen) für deren Abrechnung eine rechtliche Grundlage notwendig ist. Diese rechtliche Grundlage ist mit dem Beschluss der v. g. Entgeltordnung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Entgelte für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

nein

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Inanspruchnahme dieser freiwilligen Leistungen ist, aufgrund fehlender Erfahrungswerte, schwer zu planen. Aus diesem Grund wurde kein Haushaltsansatz veranschlagt. Die Erträge werden entsprechend verbucht und können für folgende Jahre eine Grundlage für einen Ansatz sein.

Anlagen:

- Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse